

Dr. M. Tanhua | Inst. f. Geow. | Ludewig-Meyn-Str. 10 | 24118 Kiel

Arbeitgeber Berufspraktikum
für Studiengang
B.Sc. Geowissenschaften
B.Sc. Physik des Erdsystems

Dr. Miriam Tanhua
Geschäftsführung und
Studienkoordination
Institut für Geowissenschaften
Ludewig-Meyn-Str. 10
24118 Kiel
Tel.: 0431/8802878
Fax: 0431/8804376
e-mail:
geschaeftsfuehrung@ifg.uni-kiel.de
studienkoordination@ifg.uni-kiel.de

Berufspraktikum

Kiel, den 05.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen des Studiums Bachelor Geowissenschaften sowie Bachelor Physik des Erdsystems an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist ein Berufspraktikum als Pflichtmodul Bestandteil des Curriculums. In beiden Studienprogrammen hat das Berufspraktikum einen Leistungsumfang von 4 ECTS-Punkten. Dies entspricht einem Arbeitsaufwand von 120 Zeitstunden. Für z.B. einen Arbeitstag von knapp 8 Stunden ergibt sich daraus eine Praktikumsdauer von ca. 3 Wochen. Zusätzlich fertigen die Studierende einen Praktikumsbericht an.

Das Praktikum soll der Praktikantin/dem Praktikanten einen Einblick in mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder eröffnen und sie mit den Anforderungen und Eigenarten der Praxis konfrontieren. Es hat damit eine Orientierungsfunktion für eine realitätsgerechte und berufsfeldorientierte Ausrichtung des Studiums. Die Praktikantin/der Praktikant soll Gelegenheit erhalten, ihre/seine Berufsmotivation zu überprüfen und Anregungen für die weitere Gestaltung ihres/seines Studiums zu gewinnen.

Die Praktikantin/der Praktikant bleibt während der Zeit der Absolvierung des Berufspraktikums Mitglied der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit allen Rechten und Pflichten. Sie/er ist nicht Praktikantin/Praktikant im Sinne des Berufsbildungsgesetzes und unterliegt an der Praktikumsstelle weder dem Betriebsverfassungsgesetz noch dem Personalvertretungsgesetz.

Zuständig für die Unfallversicherung des Praktikanten ist nach dem SGB VII der für das Praktikumsunternehmen zuständige Unfallversicherungsträger (§133, Abs. 1, SGB VII). Die Verantwortung, die mit dem Unfallversicherungsträger getroffenen Vereinbarungen zu erfüllen liegt beim Praktikumsgeber.

Mit freundlichen Grüßen

(gez. Miriam Tanhua)
Miriam Tanhua